Vertraulichkeitserklärung / Interessensbekundung

Mit welcher ich/wir als „*Interessent“*

(Firma/Name des „*Interessenten“*; Geburtsdatum oder Firmenbuchnummer)

(Zustelladresse des „*Interessenten“*)

(E-Mail Adresse des „*Interessenten“*)

vertreten durch
Herrn/Frau

gegenüber

der WSE Wiener Standortentwicklung GmbH (in der Folge „WSE“)

folgende Erklärung abgebe(n):

Ich/Wir wurde(n) darüber informiert, dass die MG immo GmbH (*„Verkäuferin“)*, ein Tochterunternehmen der *WSE,* einen Teil der Liegenschaft „1220 Wien, EZ 1843, KG Hirschstetten, GSt 513/11, zukünftig GSt. 513/48, Bauplatz C2“ *(„Liegenschaft“)* zu veräußern beabsichtigt (*„beabsichtigte Transaktion“*). Im Zuge der Vorbereitung der *beabsichtigten Transaktion* erhalte(n) ich/wir als Interessent(en) am Erwerb der gegenständlichen Liegenschaft, nach Unterfertigung dieser Vertraulichkeitserklärung / Interessensbekundung, der Allgemeinheit nicht zugängliche detaillierte Informationen über die *Liegenschaft* sowie Erläuterungen zum Ablauf der *beabsichtigten Transaktion,* um weitere Evaluierungen des Kaufgegenstandes bzw. der *beabsichtigten Transaktion* vornehmen zu können. Diese Informationen sowie alle weiteren der Allgemeinheit nicht zugänglichen Unterlagen und sonstigen Informationen in welcher Form auch immer, insbesondere in schriftlicher, elektronischer und verbaler Form, die ich/wir im Zusammenhang mit der Prüfung der *Liegenschaft* bzw. der *beabsichtigten Transaktion* erhalte(n) bzw. künftig noch erhalten werde(n), werden im Folgenden als *„vertrauliche Informationen“* bezeichnet. Als *„unbefugte Dritte“* im Sinne dieser Vertraulichkeitserklärung gelten vom Interessenten oder dessen Mitarbeitern verschiedene Personen mit Ausnahme derjenigen, die in unserem/meinem Interesse für die Zwecke der Prüfung und Abwicklung der beabsichtigten Transaktion Zugang erhalten müssen (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und sonstige Berater), vorausgesetzt, dass sämtliche Pflichten aus

dieser Vertraulichkeitserkläung vor Offenlegung von *vertraulichen Informationen* auf diese Berater nachweislich schriftlich überbunden worden sind.

Durch diese Vertraulichkeitserklärung, die dem Schutz der Parteien dient, verpflichte(n) ich/wir mich/uns gegenüber der *WSE* und der *Verkäuferin*

1. den Inhalt dieser Vereinbarung geheim zu halten und an keinen *unbefugten Dritten* weiter zu geben;
2. über alle *vertraulichen Informationen* sowie über den Prozess der *beabsichtigten Transaktion* und die damit befassten Personen absolutes Stillschweigen zu bewahren und keinen *unbefugten Dritten* darüber zu unterrichten sowie dafür Sorge zu tragen, dass die dem *Interessenten* zugänglich gemachten *vertraulichen Informationen* nicht in die Hände von *unbefugten Dritten* gelangen können;
3. die *vertraulichen Informationen* weder ganz noch auszugsweise zu vervielfältigen, weiter zu geben oder in sonstiger Weise einer späteren Vervielfältigung oder Weitergabe (z.B. durch Einscannen) zugänglich zu machen;
4. die *vertraulichen Informationen* nur für Zwecke der Auswertung im Zusammenhang mit der vorliegenden *beabsichtigten Transaktion* zu nutzen und sie keinesfalls für andere eigene Zwecke oder für Zwecke eines Dritten (in welcher Form auch immer) selbst zu nutzen oder zur Verfügung zu stellen.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, alle mir/uns zur Verfügung gestellten Unterlagen, die *vertrauliche Informationen* enthalten, binnen sieben Tagen nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung zurückzustellen oder nachweislich zu vernichten, falls die *beabsichtigte Transaktion* von mir/uns nicht weiter verfolgt wird oder ich/wir sonst am weiteren Verkaufsprozess nicht weiter teilnehme(n).

Mir/Uns ist bewusst, dass die Verwendung oder Verwertung der mir/uns zur Verfügung gestellten *vertraulichen Informationen* für andere Zwecke unzulässig ist, ebenso dass die Verwendung oder Verwertung der *vertraulichen Informationen* in Verletzung dieser Vertraulichkeitserklärung Unterlassungs- und Schadenersatzansprüche gegen mich/uns auslösen.

Die Verschwiegenheitsverpflichtung aus dieser Erklärung gilt nicht gegenüber Behörden oder Gerichten, soweit ich/wir gegenüber solchen Behörden und Gerichten auf Grund gesetzlicher Bestimmungen auskunftspflichtig bin/sind; sie gilt weiters insoweit nicht, als eine Offenlegung nach rechtlichen, insbesondere steuerrechtlichen Bestimmungen zwingend vorgeschrieben ist (wobei sich in allen Fällen die Offenlegung auf das unbedingt notwendige zu beschränken hat). Bei Informationsweitergaben bzw. Offenlegungen werde(n) ich/wir die *WSE*, soweit möglich, im Vorhinein, jedenfalls umgehend nach Informationsweitergabe oder Offenlegung, vollständig und schriftlich informieren.

Die Pflichten auf Grund dieser Vertraulichkeitserklärung werden für den Interessenten mit der Unterfertigung dieser Urkunde wirksam. Für diese Vertraulichkeitserklärung gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand gelten die sachlich zuständigen Gerichte für den Bezirk Innere Stadt Wien. Änderungen dieser Erklärung sowie Zusätze hierzu bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses. Sollte eine Bestimmung dieser Vertraulichkeitserklärung unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen nicht. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die der Parteiabsicht und dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Ich/wir bin/sind einverstanden, dass Zustellungen an mich/uns im Zusammenhang mit der beabsichtigten Transaktion durch Zustellung an die zu Beginn dieses Dokuments angegebene E-Mail-Adresse(n) wirksam werden (sind mehrere E-Mail-Adressen angegeben, ist die Zustellung an nur eine E-Mail-Adresse ausreichend).

, am

Ort	Datum	firmenmäßige Unterfertigung